

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Katholische Kirchenzeitung der Schweiz**

Band (Jahr): **6 (1853)**

Heft 24

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Katholische Kirchenzeitung der Schweiz.

Abonnementspreis:

Vierteljährl. 1 Fr. 80 Cent.,

Halbjährl. 3 Fr. 60 Cent.



Herausgegeben

von

einem Vereine katholischer Geistlichen.

Franko in der Schweiz:

Vierteljährl. 2 Fr. 20 Cent.,

Halbjährl. 4 Fr.

Erscheint jeden Sonnabend.

Solothurn.

Scherer'sche Buchhandlung.

Welche Kinder des Waters und Jesu Christi sind, versammeln sich um ihren Bischof. Der hl. Bischof u. Märtyrer Ignatius.

Adresse des Kapitels Wiesenthal an den Hochw. Erzbischof von Freiburg.

„Hochwürdigster Herr Erzbischof!

„Gnädigster Herr!

„Der erhabene Bekennermuth, mit welchem Ihre Erzbischöf. Excellenz, im Vereine mit den Hochwürdigsten Bischöfen der oberrheinischen Kirchenprovinz, die Selbstständigkeit und die unverjährbaren Rechte unserer heiligen katholischen Kirche zurückfordern und vertheidigen, hat die Katholiken aller Länder mit Freude und Bewunderung erfüllt, um so mehr die ehrfurchtvolkst und gehorsamst Unterzeichneten, die des Glückes genießen, in Eurer Excellenz Erzdiocese Priester zu sein und einen so würdigen Kirchenfürsten zum Vater zu haben.

„Schon einmal war unser Herz von Hoffnung freudig bewegt, es werde auch in unserm heidischen Vaterlande für die katholische Kirche der Tag gekommen sein, wo sie ihre volle göttliche Kraft zum Heil des Volkes zu entfalten vermöge, und besonders auch, um die Gesellschaft, welche die Aferweisheit politischer Charlatans an die Abgründe der Revolution geführt, noch zu retten; damals nämlich, als der gesammte deutsche Episkopat in der ruhmreichen Versammlung zu Würzburg seine mahrende Stimme erhob, damals, als die größten deutschen Staaten, Oesterreich und Preußen, die Kirche frei zu geben sich entschlossen.

„Aber vergebens lebten wir seither der schönen Hoffnung, die kleinern deutschen Staaten würden jenem edeln, hochherzigen Beispiel nachkommen; umsonst erwarteten wir, man werde der Kirche zum Danke für ihre äußersten Bemühungen, die sie anwendete, um das verführte unglückliche Volk wieder zur Achtung gegen Gesetz, Fürst und Vater-

land zu bringen, die jahrelang erbetenen Rechte gewähren; wir wurden bitter getäuscht! Neue Wunden wurden ihr geschlagen, neue Schmerzen ihr bereitet, deren folgenschwere Bedeutung wir tief beklagen müssen.

„Wir meinen hiemit die Angriffe auf den Bestand und die Reinerhaltung des katholischen Charakters der Universität Freiburg, an welcher man protestantische und unkirchlich katholische Professoren in überwiegender Anzahl anstellt; hingegen diejenigen, welche den stiftungsgemäßen Charakter der Universität vertheidigen, zu entfernen sucht.

„Nach solchen Erscheinungen konnten natürlich die endlich erfolgten Erlasse der hohen oberrheinischen Regierungen auf die Denkschriften der Hochwürdigsten Bischöfe nicht überraschen. Je größer aber der Schmerz über die ablehnenden Bescheide der hohen Regierungen, desto tröstlicher war es den gehorsamst Unterzeichneten, aus der darauf erfolgten vorläufigen Collectiv-Erklärung der Hochwürdigsten Bischöfe die Ueberzeugung zu schöpfen, daß die Rechte der katholischen Kirche in der oberrheinischen Provinz Vertheidiger gefunden haben, welche die Kirche dereinst als Bekenner preisen wird.

„Noch hoffen wir auf eine friedliche Lösung des nun offen ausgebrochenen Conflictes und beten inbrünstig zu Gott, er möge Se. königl. Hoheit unsern allgeliebten Regenten mit solchen Rätthen umgeben, welche nicht vergessen, daß Oesterreich und Preußen auch zu Deutschland gehören, und daß dort das langjährige, aber niemals berechtigte, am allerwenigsten aber erspriessliche Herkommen, welches als fortgesetzter Angriff auf die höchste Autorität und auf das Eigenthum und Recht der Kirche mehr als Alles dazu beitrug, die politische Autorität zu schwächen, verfassungsmäßig abgeschafft worden ist, und welche reislich und

sorgfältig erwogen, daß die noch immer wie auf einem Vulkan stehenden Staaten nur durch den einzig ächten Konservatismus der freigegebenen und uneingeschränkt handelnden Kirche wahrhaft und bleibend gerettet werden können.

„Sollten aber auch diese unsere Hoffnungen getäuscht werden, und die hohe Regierung es verschmähen, der von den Oberhirten angekündigten ausführlichen Entwicklung und Begründung ihres für die Zukunft einzuhaltenden, durch die Vorschriften unserer heiligen Kirche ihnen zur Pflicht gemachten Verfahrens die gebührende Würdigung angedeihen zu lassen, so sind auch die ehrfurchtvollst Unterzeichneten, als gehorsame und glaubensstarke Söhne der heiligen Kirche, bereit, „Gott mehr zu gehorchen als den Menschen“, d. h. nach dem Vorbild unseres Hochwürdigsten Erzbischofes, der zu allen Zeiten seine unerschütterliche Unterthanentreue gegen die Regenten, wie seinen gewissenhaftesten Gehorsam gegen seine heilige Kirche bewährte, für die Rechte dieser heiligen Kirche einzustehen, bereit, in allen Angelegenheiten, welche in das Bereich der Kirche und mit Nichten in das des Staates gehören und deshalb als Besitzthum der Kirche von den Hochwürdigsten Bischöfen zurückgefordert werden, mit ihrem Hochwürdigsten Erzbischofe zu gehen, mit dieser Versicherung jedoch die heilige Betheuerung verbindend, den Gehorsam und die Treue gegen den von Gott gesetzten Fürsten nie zu brechen, sondern für Ihn ebenso bereitwillig, wie für die Kirche, Gut und Blut zu opfern.

„Damit wir jedoch in diesem Entschlusse um so standhafter verharren mögen, bitten Euer Excellenz um den erzbischöflichen väterlichen Segen und geharren in tiefster Ehrerbietung

die treu gehorsamsten Priester
des Kapitels Wiesenthal.“

Arnold, Pfarrer von Knutwyl. *)

Am 4. Juni Morgen zwischen 3 und 4 Uhr starb nach längerem Krankenlager in Meggen der Hochw. Hr. Sextar Arnold, Pfarrer von Knutwyl, kaum 50 Jahre alt. Der Selige ist, leider, wie so viele Menschen nur durch seine Leiden in weitem Kreise bekannt geworden, und die Theilnahme, die er deshalb gefunden, verdient, daß der edle, schwerkgeprüfte Priester recht gewürdigt werde.

Hr. Arnold von Kulmerau, einer Filiale der Pfarrei Triengen, gebürtig, machte seine Studien in Luzern

und wurde durch Gügler und Widmer mit großem Eifer und warmer Begeisterung zum heil. Priesteramt herangebildet. Nur kurze Zeit als Vikar in Biron funktionierend, wurde er vom Kloster St. Urban zum Pfarrer von Knutwyl erwählt. Mit ungetheilte Jugendkraft arbeitete er jetzt an dem zeitlichen und ewigen Wohl seiner lieben Pfarrkinder, die hinwieder mit großer Ehrfurcht und Loyalität an ihn sich anließen. Gleich im Anfange schon erhob er sich kräftig und entschieden gegen die materielle, zeitliche, einseitige, ganz und gar gemeine Richtung der Zeit, wie sie auch im Kanton Luzern in Befreiung von den Lehren und der Zucht der Kirche sich zu erkennen gab, und die um so höher sich wähnte, je tiefer sie stand, um so besser, je grundlos, um so gescheider sich hielt, je mehr sie sich von aller Idealität entfernt hatte. Gegen diese Oberflächlichkeit, gegen diesen Leichtsinns und diese Uebermacht der Sinnlichkeit konnte nichts anders schützen, als allein der Ernst des Evangeliums und der Geist der katholischen Kirche, welche schon so oft die Welt wie den Einzelnen gerettet und erneuert hat.

Arnold ließ sich daher ebenso eng als warm an die Kirche an, wie er sich voll Mißtrauen und bitterer Erfahrung von Leuten und Grundsätzen abwandte, welche einen andern Zweck verfolgten, und er nahm in Rath und That herzlichen Antheil an allen Bestrebungen, welche für die Kirche bessere Tage herbeiführen könnten. Aus diesem Geiste, welcher das Volk und die Zustände des Landes umgeschaffen, kam Frieden zwischen Kirche und Staat, und das war der ganze Jesuitismus! Pfarrer Arnold, ein fester, konsequenter Charakter, war auch einer von denen, welche zur geistigen Erneuerung seiner selbst und seiner Pfarrkinder eine Jesuitenmission veranstaltete. In das Herz eines von Neuen zerknirschten, durch den Blick in die Barmherzigkeit Gottes aufgerichteten und in der Hoffnung eines heiligen Lebens seligen Sünders, dahin muß man schauen, um die Jesuiten und ihre Mission zu würdigen, aber nicht in Schriften, die, vom Neid und Stolz eingegeben, die eigene Halbheit und Leerheit anstreichen und beschönigen wollen. Arnold hat oft seine Dankbarkeit ausgesprochen für den reichen Segen, der durch die Mission über Hirt und Heerde gekommen, und welcher für Viele das einzige Licht gewesen in den darauf folgenden trüben Tagen einer harten Prüfung, die auch auf dem Seelsorger mit schwerer Wucht gelastet.

Das beständige Schweben zwischen Krieg und Frieden, Furcht und Drohung, Sieg der Kirche oder größerer Bedrückung derselben haben die Tage zu Jahren, Jünglinge zu Greisen gemacht. Körperliche Leiden und Leiden des Gemüthes, Flucht und Umherirren von einer Kirche zur andern und nach all diesen Trübsalen die entschiedenste

*) Eingefandt aus dem N. L.

Niederlage, das Opfer all' seiner Hoffnung, der dunkle Blick in die Zukunft, — alles Das quälte den edeln Bekennern nicht so sehr, wie die Trennung von seinen Pfarrkindern, durch die provisorische Regierung schon ausgeprochen. Viele Wochen lang war er in Luzern mit mehreren andern Geistlichen eingeschlossen und fleißig verhört; aber es wollte sich doch in keiner Weise eine Schuld gegen ihn angeben, als höchstens, daß er ein Jesuit sei!

Auf beinahe einstimmiges Verlangen seiner Gemeinde wurde er endlich wieder herausgelassen, aber nur um ihm eine zweite, noch härtere Trennung zu bereiten. Die Radikalen konnten bei einer Richterwahl in Sursee auf keine Art ihre Kandidaten anbringen und namentlich stimmte Knutwyl konservativ. Der damalige Amtstatthalter Dr. Hüller glaubte nun die Knutwyls durch ihren eigenen Pfarrer umstimmen zu lassen, rief ihn heim und erwartete von ihm, er werde, mirbe geworden durch den Kerker und angelockt durch ruhigen Besitz seiner Pfarrei, von seinem Starrsinn ablassen und bei dem Volke bewirken, daß es seine Opposition aufgebe. Für manche Andere wäre eine solche Lage eine große Versuchung gewesen, denn wie viele Entschuldigungsgründe findet der Bedrängte nicht! Für Arnold verlor sich schnell aller Reiz zur Zweideutigkeit oder zum Widerspruch gegen früher Gesagtes; oder hätte er jetzt einmal seine eigene Vergangenheit richten und seine Grundsätze verläugnen sollen! Ein solcher Verrath oder auch nur der Schein eines solchen war einem Ehrenmanne — wie Pfarrer Arnold — seiner ganzen Natur nach zuwider, und so schied er wieder von Knutwyl wie ein zweiter Regulus, und die Wahlen fielen wieder konservativ aus. Jetzt war es aber auch mit ihm aus; nach langem Prozesse wurde er von den Gerichten abgesetzt. Freilich kirchlicherseits wurde weder Schuld noch Strafe anerkannt. Bei der prekären Stellung der Kirche im K. Luzern, die einen Pfarrer selbst gegen anerkannt ungerechte Gewalt nicht zu schützen vermag, that man, was in solchen Fällen gethan zu werden pflegt; man protestirt gegen die Absetzung und greift zu dem bequemen Mittel eines Provisoriums, das kanonische Recht ist gerettet; freilich mag dann der Beneficiat zusehen, wo er zu essen bekomme.*)

Der Verurtheilte begab sich nun ebenfalls auf ein Provisorium und hat eine Zeitlang die Pfarrei Sattel im K.

*) Was sollen aber die kirchlichen Vorsteher in solchen beklagenswerthen Verhältnissen denn eigentlich thun? Sie können der Gewalt nicht Gewalt entgegensetzen, und dürfen eine Pfründe, von welcher der rechtmäßige Beneficiat gewaltthätig verdrängt worden, nicht ohne geistliche Pflege lassen. Sind sie zu tadeln, wenn sie in derlei traurigen Fällen, gewiß nicht zu ihrer Freude oder aus Bequemlichkeit, zu dem einzig möglichen Auskunftsmittel greifen, und an einen solchen Ort einen Verweser hinfenden? A. v. R.

Schwyz verwalten helfen. Aber Heimweh, an dem der gemüthliche Mann so viel gelitten; Krankheit, die ihn hinderte, eine so beschwerliche Pastoration auszuhalten, da seine Gesundheit schon gebrochen war, führten ihn wieder nach seinem Heimathskanton zurück. Durch Verwendung edler Freunde kam er auf Meggen als Kaplaneiverweser. Allein weder die Ruhe, deren er hier genoß, noch der fruchtbare Boden, noch der nahe See mit seinen romantischen Ufern, noch die Nähe guter, aber darnieder gebeugter Freunde, nichts konnte ihm sein Knutwyl auch nur einigermaßen ersetzen oder den Schmerz der Trennung lindern. So fraß sich das Uebel, wie ein Gift, immer tiefer ein, bis endlich alle Kräfte zersetzt waren; wie viele edle Pflanzen hat ein solches Gift nicht schon vor der Zeit zerstört! Ruhig sah er seiner Todesstunde entgegen, keinerlei Groll beunruhigte ihn mehr; er hatte nur noch einen Wunsch, wenigstens todt unter seinen lieben Pfarrkindern ruhen zu dürfen, da es ihm lebend nicht gestattet war.

Aber auch dieser sein letzter Wunsch sollte nicht erfüllt werden, und wenn selbst bei ungesitteten Völkern der letzte Wille eines Verstorbenen heilig gehalten wird, scheint dieses im Kanton Luzern nicht der Fall zu sein. Die Radikalen in Knutwyl und der Umgegend fürchteten, wie es scheint, den Todten im Grabe noch, und suchten seine Beerdigung in Knutwyl zu verhindern. Das gelang ihnen auch. Als am 5. Nachmittag die Leiche in einem mit einem schönen Kranz umwundenen Sarge von den Pfarrgenossen von Meggen nach Luzern gebracht worden, um dort von den Knutwylern in Empfang genommen und nach Knutwyl geführt zu werden, wurde sie am Stadthore vom Stadtmann gehalten und nach Meggen zurückgewiesen. Der Regierungsrath hatte sich nämlich eigens versammelt und dem Polizeidepartement den Auftrag gegeben, die „beabsichtigte Demonstration“ (?) zu verhindern. Das Begräbniß des auch im Tode noch Verfolgten fand daher den 7. d. in Meggen statt!

Möge der fromme Dulder im Frieden ruhen, und möge Gott seinen Feinden und Verfolgern verzeihen, wie es der Verbliebene längst gethan hat!

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. G r a u b ü n d e n. Am 25. Mai verhandelte die Ständekommission über eine Petition von 245 katholischen Poschiavern wegen Trennung vom Bisthum Como und Anschluß an das Bisthum Chur. Die Ständekommission fand den Zeitpunkt nicht geeignet, in die Frage einzutreten, obwohl sie das Begehren gerechtfertigt finde. — Am 3. d. war das Priesterseminar bei St. Luzi

in Chur in großer Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden. Morgens um halb 5 Uhr brach auf dem Estrich, durch welche Veranlassung weiß man noch nicht, Feuer aus; schon loderten die Flammen manns hoch. Durch schnelle Hülfe, besonders durch die Thätigkeit der Seminaristen, konnte glücklicherweise das Feuer wieder gelöscht werden.

— Ueber die Koadjutors-Angelegenheit, von welcher früher in Zeitungen viel gesprochen wurde (S. Kirchz. Nr. 16) enthält die „Augsburger Postzeitung“ eine Korrespondenz aus Graubünden, welcher wir Folgendes entnehmen, ohne von unserer Seite Etwas dazu zu setzen:

„Damit das Publikum die reine Wahrheit über die obschwebende Koadjutorsfrage zu Gesicht und Ohren bekomme, wollen wir schließlich das hier niederlegen, was uns aus gut unterrichteter Quelle zugekommen ist. Der wahre Sachverhalt lautet also: Es war schon im Juli 1852 die Nachricht durch die Schweizer-Presse bekannt gegeben, daß Hr. Dekan v. Haller in Galgenen, Kantons Schwyz, zum Koadjutor von Chur bezeichnet worden sei. Dieß war eine auffallende Neuigkeit selbst für die Geistlichkeit zu Chur, weil noch Niemand davon Kenntniß hatte; man hielt deswegen diese Neuigkeit für eine Zeitungsentee. Im Jänner 1853 langte aber auf einmal von Luzern her die Nachricht nach Chur an den Hochw. Bischof und Domkapitel, daß her heil. Vater sich veranlaßt finde, dem Bischof von Chur einen Koadjutor cum jure successionis an die Seite zu geben, theils um seiner gebrochenen Gesundheit eine Stütze zu verschaffen, theils um die „Wunden“ zu heilen, die durch den immerwährenden Kampf zwischen den geistlichen und weltlichen Behörden in Graubünden dem Bisthum geschlagen worden. Zu dieser Würde eines Koadjutors sei „anfänglich“ der Hr. Dekan v. Haller vorgeschlagen worden; als aber von weltlicher Seite gegen diesen, als Landesfremden, execeirt wurde... habe man den Weltlichen, den P. Theodosius, Kapuziner, als Koadjutor vorgeschlagen, worauf von weltlicher Seite volle Zufriedenheit bezeugt wurde. Man hoffe nun, daß auch der Bischof und Kapitel von Chur mit dieser Anordnung des heil. Stuhles (?) einverstanden seien und diesen Vorschlag genehmigen werden. — Dies die einfache, reine Wahrheit.

„Daß diese Nachricht und Zumuthung sowohl Bischof als Kapitel sehr unangenehm, ja schmerzlich berühren mußte, wird keinen Verständigen wundern. Es wurde nun sonnenklar, daß zwischen dem päpstlichen Geschäftsträger in der Schweiz und einigen Weltlichen in Graubünden — im Geheim, ohne Wissen des Bischofes und Kapitels über die Anstellung eines Koadjutors Unterhandlungen gepflogen wurden; den Weltlichen wurden Excepciones gestattet. Das Traurigste dabei ist, daß der heilige Stuhl

durch seinen Geschäftsträger und dieser durch seine weltlichen Korrespondenten in Graubünden über den Gesundheitszustand des Bischofs und über die Ursachen jener bezeichneten „Wunden“ falsche, irrige Berichte erhielten und nur nach diesen handelten. Auf diese Motive hin und in Betracht der Art und Handlungsweise konnte weder Bischof noch Kapitel sich so blindlings zur Annahme eines Koadjutors verstehen. Und diese Reuizenz — sie macht auch Humor — sie veranlaßte die vorgerügte Fuchskorrespondenz *) — Hinc illae lacrimae! Die beste Widerlegung der Angabe, als bedürfe der Bischof von Chur einen Koadjutor, liegt in der Thatsache, daß derselbe wegen Krankheit noch keine Amtshandlung unterlassen mußte und daß er wirklich in diesem Frühling Firmungsreisen angetreten hat und fortsetzen wird. Der Vorwurf, daß die geistliche Behörde — der Bischof — durch Kämpfe mit den weltlichen Behörden dem Bisthum „Wunden“ geschlagen, ist, zum mindesten gesagt, für den Bischof und seine Curie ein durchaus unverdienter, tief kränkender. Die geistliche Behörde kämpfte, es ist wahr, und zwar gegen die Emancipation des katholischen Schulwesens von der kathol. Kirche und deswegen gegen die paritätische Schulanstalt. Hat sie dadurch etwas anders gethan, als was der hl. Vater den Bischöfen Frankreichs ausdrücklich anempfahl? Die Folge war freilich „das Staatsplazet“. Auf höhere Weisung hin willfahrte endlich der Bischof der Forderung der weltlichen Behörden und verstand sich einen geistlichen Religionslehrer an dieser paritätischen Kantonschule zu ernennen, oder besser, die Ernennung des paritätischen Erziehungs Rathes zu genehmigen, welche auf Hrn. Gmelch in Sighsstadt gefallen. Aber noch ist das Plazet nicht aufgehoben. Dadurch, daß Bischof und Kapitel ihre hl. Amtspflichten erfüllen, ihre hl. Rechte vor Ein- und Uebergrieff wahren, sollte ihnen doch der Vorwurf nicht werden, daß sie dem Bisthum „Wunden“ schlagen. Wer mit dem Zeitgeist — Radikalismus — transigirt, schlägt er nicht noch tiefere, tödtliche „Wunden“ der guten Sache, ja der Kirche und dem Staate? Auch darüber lassen frühere und neueste Erfahrungen keinen Zweifel mehr.“

— Appenzell A. Rh. Die Ghestreitigkeiten, die sich jedes Jahr zu mehren scheinen, geben dem moralischen Zustande dieses Fabrikländchens kein rühmliches Zeugniß. Im verflossenen Jahre kamen nicht weniger als 63 Ghestreitigkeiten vor das Ghegericht; in 33 Fällen wurde ganze Scheidung, in 17 Fällen halbe Scheidung ausgesprochen ic.

— Baselland. Von der Erziehungsdirection wurde dem Regierungsrathe das vom Hochw. Offizial und Gene-

*) Im „Bund“. Vergl. Kirchz. Nr. 16.

ralprovikar (Hrn. Bögelin) eingelangte Protokoll über die Prüfung des Hrn. Suppinger, gewesenen Pfarrer von Reiden, Kt. Luzern, als Aspiranten auf die katholische Pfarrstelle in Viesstal vorgelegt. Der Regierungsrath trägt beim h. Landrathe auf Wählbarkeitserklärung an, und inzwischen wird Hr. Suppinger als Vikar der kath. Pfarrgemeinde in Viesstal bestellt.

— **St. Gallen.** Vielfachen Unwillen erregte nach beendigter Bezirksgemeinde Gaster die Art und Weise, mit der der Hr. Bezirksammann Zweifel, allem Recht und Geseze zum Troge, gegen den Hochw. Hrn. Pfarrvikar Hager in Nicken verfahren war. Letzterer war nämlich mit vollstem Rechte zur Stimmabgabe in seinen Heimathbezirk Gaster gekommen, da er außer demselben nicht niedergelassen war. Bei der zweiten Abzählung wurde er als „nichtstimmberrechtigt“ mit rauhen Worten angefahren und seiner gerechten Vertheidigung kein Gehör gegeben. Nach Beendigung der Abzählung zeigte der Bezirksammann mit lauter Stimme von der Bühne herab der ganzen Versammlung den Hrn. Pfarrvikar Hager als einen solchen an, der widerrechtlich mitgestimmt habe und daher aus der Zahl der Stimmenden zu streichen sei und dafür gebührende Verantwortung und Strafe zu gewärtigen habe. So gab man den unbescholtenen Namen eines braven Priesters gegen alle Wahrheit der Schmach und Verachtung preis und hörte auch durchaus nicht auf seine abermalige Demonstration, ja schon sollen die Landjäger Befehl zur gewaltsamen Wegweisung dessen erhalten haben, der ebenso gut wie das Präsidium an der Versammlung stimmberrechtigt war. (Wbrfr.)

— **Wallis.** Wie bekannt, hatte der Große Rath ein Gesez für den Loskauf der Zehnten erlassen. Dagegen haben der Bischof in Sitten und die apostol. Nuntiatursverwaltung eingelegt (S. Kirhz. Nr. 8. u. 9.) Der Gr. Rath hat nun erklärt, das Gesez sei kompetenzmäßig erlassen; dagegen solle untersucht werden, ob nicht bei Ausführung desselben eine für die Zehntbesitzer günstigere Scala könne angenommen werden.

— **Solothurn.** Am 7. d. hielt die Kuratgeistlichkeit von Solothurn, Lebern und Kriegstetten ihre dießjährige Frühlingskonferenz. Als schriftliche Abhandlung wurde vorgelesen und besprochen: „Der Priester als Liturg.“

Kirchenstaat. Rom. Zwei junge Männer aus den höchsten Ständen, Fürst Altieri und Marchese Patrizzi, sind als Novizen in die Gesellschaft Jesu getreten. — Im Generalkapitel der Theatiner unter dem Vorsize Sr. Em. des Kardinals della Genga wurden die PP. Giacomo del Caretto und Joseph Papardo zum Generalsuperior und Generalprokurator und im Generalkapitel der Barnabiten die PP. Ludwig Albicini da Forta

und Bercellone zum General und Generalprokurator ernannt. Die Kongregation der Riten traf in ihrer Sitzung am 7. Mai die Einleitung zum Heiligsprechungsprozeß der Frau Rivier, die vor einigen Jahren in der Diözese Viviers gestorben ist, wo sie eine blühende Genossenschaft gegründet hat.

Deutschland. In Ulm sollte dieses Jahr wiederum eine öffentliche Fronleichnamsprozession, die erste seit den Zeiten der Reformation, gehalten werden, was aber des schlechten Wetters wegen nicht geschehen konnte. Die weit- aus größere Mehrzahl der protestantischen Bürger in den Straßen, durch welche die Prozession kommen sollte, hatte ihre Häuser mit Blumen, Kränzen u. verzieren.

Die Augsburger Protestanten glänzten durch das Gegentheil. — In München sollte, wie die „Sion“ sagt am Fronleichnamstage im dasigen k. Hof- und Nationaltheater die Meyerbeer'sche Spektakeloper „der Prophet“ mit der verwerflichen Nachäffung der Prozession aufgeführt werden. Die Aufführung unterblieb aber in Folge plötzlich eingetretener Unpäßlichkeit (?) einer Sängerin.

Baiern. Der bairische Ludwig-Missionsverein hatte im vorigen Jahre eine Einnahme von 129,000 fl.; außerdem wurden aus Baiern gegen 20,000 fl. nach Jerusalem geschickt und über 6000 fl. für den Verein der hl. Kindheit gespendet.

Was die kirchliche Frage betrifft, so stehen die Dinge noch am alten Fleck. Minister Zwehl, für sich, wie man sagt, ein guter Mann, ist ohne die nöthige Einsicht wie ohne Kraft, als daß er etwas in's Werk zu setzen sich getraute, und vielfach von Leuten umgeben, die ihn mißbrauchen. Sein Verhalten bei der Besetzung der Religionslehrerstelle am Münchner Wilhelmsgymnasium war nicht einmal dem gewiß kargen Erlaß vom 8. April 1852 entsprechend, wie denn selbst diese gewiß sehr geringen Gaben, die da Zeugniß geben sollen, „wie der König als treuer Sohn der Kirche bereit sei, zu gewähren, was der Kirche blühendes und kräftiges Wachsen und Gedeihen bereitet“ (aus dem ministeriellen Begleitschreiben) nichts weniger als in's Leben greifen. Wir hoffen nun von der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse in der oberrheinischen Kirchen-Provinz, von dem Konflikt, der daselbst ernstlich sich erhebt, sowie von dem Konkordate, das Kaiser Franz Joseph schließt, einen Rückschlag auch auf unsere Zustände. Der gegenwärtige Zustand der Ungewißheit kann auch auf den Klerus nicht den besten Einfluß üben; er muß den besseren kirchlich-gesinnten Theil desselben ermüden, ja gleichgültig machen; der staatskirchliche Theil desselben aber fühlt sich durch ihn gestärkt und gefestigt in seiner Richtung. Ueberhaupt läßt sich nicht läugnen, daß die

Entfremdung des Klerus und der Bischöfe, über welche schon vielfach geklagt worden, noch nicht im Mindesten sich hebt, daß die Bande zwischen beiden sich nicht enger schließen, und doch ist dies die erste Voraussetzung, wenn die Freiheit der Kirche eine That sein und werden soll.

(D. Volks-H.)

Hannover. Der D. V. H. wird von Osnabrück unterm 31. Mai geschrieben: „Unter den Vorlagen, welche unsere Regierung den Ständen mitgetheilt hat, befindet sich auch ein Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit in Ehe- und Verlobungssachen. Unsere Hoffnung, daß man der Kirche ein seit der Säkularisation allmählig genommenes Recht nach gewonnener besserer Einsicht zurückgeben werde, ist dadurch gänzlich vernichtet, indem nach dem Entwurfe für die Katholiken Ehegerichte zu Hildesheim und Osnabrück errichtet werden sollen. Dieselben werden mit drei von der k. Regierung ernannten Richtern katholischer Konfession besetzt, wovon der eine Geistlicher ist. Die Mitglieder der Ehegerichte sind „Staatsdiener.“ Streitigkeiten über gemischte Ehen gehören vor die großen Senate der Obergerichte, wohin auch mit einigen Modifikationen die evangelischen Ehesachen gewiesen sind. Durch die hinsichtlich der Katholiken getroffenen Bestimmungen wird die seitherige Consistorialgerichtsbarkeit, welche aller gesetzlichen Grundlage entbehrt und als faktischer Zustand angemaßt war, zum Gesetze erhoben, die Staatsomnipotenz proklamirt und die bis zur Säkularisation ungestört ausgeübte geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche vernichtet. In der Begründung des Gesetzentwurfs beruft sich die Regierung auf den Bestzustand durch die Consistorien und auf den Satz des § 9. der Verfassung: „der König ist die Quelle aller Gerichtsbarkeit.“ Damit wird aber zu viel bewiesen, indem nach demselben Satze die Regierung den Bischöfen die *jurisdictio* ganz aus der Hand nehmen könnte. In dem § 9. der Verfassung handelt es sich lediglich um die „bürgerliche und weltliche“ Gerichtsbarkeit, nicht aber um die geistliche, und daß die Ehesachen zur geistlichen Gerichtsbarkeit gehören, kann den Katholiken nach dem *conc. Trid. sess. XXIV. can. 12* nicht zweifelhaft sein. — Wenn sie aber zur Gerichtsbarkeit der Bischöfe gehören, so muß auch einmal ernstlich erstrebt werden, die Ehesachen dahin zurückzuführen, was auf dem von der Regierung eingeschlagenen Wege, mit dem einzigen Unterschiede, daß die Generalvikariate als Ehegerichte bestellt würden, so leicht geschehen könnte.“

Oesterreichische Staaten. Wien. Am 25. Mai wurde die fünfte diesjährige Plenarversammlung des Central-Severinusvereins gehalten. Der Curat-Benefiziat bei St. Peter, Dr. Hasel, sprach über die Gründung und Ausbreitung des Christenthums in Oesterreich, und der Coopera-

tor an der k. k. Hof- und Stadtpfarrkirche zu St. Augustin über die Symbolik der Kirche. Der Filialverein Leopoldstadt hat zur immerwährenden dankbaren Erinnerung für die durch Gott bewirkte Rettung Sr. k. k. apostolischen Majestät durch freiwillige Beiträge den Vereinsmitgliedern einen Stiftungssplatz für einen Pfündner im Leopoldstädter Armenhause unter dem Namen Severinus-Bettstiftung errichtet. Zu den bestehenden 11 Filialvereinen ist in der Vorstadt Schottenfeld der zwölfte hinzugetreten. Die Zahl der Vereinsglieder ist von 2993 auf 3033 gestiegen.

Preußen. In Breslau nahm heuer zum erstenmal das katholische Militär an der Fronleichnamsprozession Theil, über 1000 Mann folgten, von ihren Offizieren geführt, in Parade und andächtiger Haltung der Prozession. Dieselbe hatte heuer überhaupt eine viel größere Ausdehnung als früher, da sie wieder in die Stadt hineinging, während sie seit 1811 sich nur in der Gegend des Domes bewegt hatte.

Großherzogthum Baden. Der Minister des Innern, Staatsrath von Marschall, der hartnäckigste Gegner der katholischen Kirche und ihrer Rechte, ist aus dem Ministerium ausgetreten. Dieser Rücktritt gibt Hoffnung einer endlichen friedlichen Lösung der obschwebenden Kirchenfrage.

Spanien. In Gallizien herrscht eine furchtbare Hungersnoth. Der Erzbischof von Sanjago hat sich von Allem entblößt, selbst seine Meubel u. verkauft, um die Unglücklichen zu unterstützen. Zum nämlichen Zwecke hat die Kaiserin der Franzosen 10,000 Fr. von dem Vermögen bestimmt, das sie in Spanien besitzt.

Sardinien. Die Regierung legte der Deputirtenkammer ein Rekrutirungsgesetz vor. Darin war allen Kandidaten des geistlichen Standes Befreiung von der Militärpflicht zugestanden. Die von der Kammer ernannte Kommission modifizierte den Entwurf dahin, daß alljährlich durch ein königliches Dekret Diejenigen bezeichnet werden sollen, welchen obige Befreiung zukomme, und zwar 1) jene Kandidaten des weltgeistlichen Standes, die von ihren Bischöfen vor der Aushebung berufen würden; 2) die Kandidaten des Kirchendienstes aller tolerirter Konfessionen. So wird nicht nur der Regierung das Recht eingeräumt, die Zahl der Geistlichen, welche vom Militärdienst befreit sein sollen, zu bestimmen, sondern die Kandidaten des Ordensstandes werden von dieser Befreiung ausgeschlossen. Der Kommissionsantrag wurde wirklich von der Deputirtenkammer in ihrer Sitzung vom 23. Mai angenommen.

Die Regierung von Freiburg und das „Kirchenblatt für die reformirte Schweiz“.

Gegen die Zeit des Sonderbundes suchte man die Protestanten der Schweiz gegen die damals bestehende Regierung von Freiburg und gegen die Katholiken überhaupt vorzüglich auch dadurch zu erbittern, daß man austreute, die Regierung von Freiburg beeinträchtige die Protestanten des Bezirks Murten. Jene konservative oder jesuitische Regierung ist bereits vor sechs Jahren abgetreten, und so viele Jahre steht Murten, wie der übrige Kanton, unter einem radikalen Regiment. Welche tröstliche Erfahrungen hat nun während dieser Zeit der genannte Bezirk gemacht? Das oben angeführte Blatt sagt darüber (Nr. 10 Jahrg. 1853): „Die frühere Regierung (also das Jesuiten-Regiment) hatte den politisch klugen Takt, den Bezirk Murten nahezu sich selbst zu überlassen, wenigstens nicht Anlaß zu ernstlichen, für die kirchliche Existenz wichtigen Streitigkeiten darzubieten. Mit der Umwälzung von 1847 erwachte in den bestimmenden Staatsorganen ein Reformationstrieb, der nichts verschonen zu wollen scheint. — Wohin es führte, als sich dies Streben an die Zustände der katholischen Kirche machte, wie es da Veranlassung zu Ereignissen wurde, welche dem Kanton eine klaffende und wohl lange Zeit blutende Wunde geschlagen, dies ist bekannt. Daß nun aber, dadurch nicht gewirgt, der Staatsrath (also das radikale Regiment) sich in nicht sehr verschiedener Weise an die reformirten Kirchenverhältnisse gemacht, das könnte ihm bei der Bevölkerung, deren Unterstützung er so sehr bedarf, viel vom nothwendigen Zutrauen entziehen.“

Dann stellt dieses Blatt folgende Parallele an:

1. Die frühere Regierung überließ den reformirten Geistlichen die Führung der Tauf-, Ehe- und Sterberegister; die gegenwärtige hat sie ihnen entzogen und den Civilbeamten übertragen.

2. Die frühere Regierung gestattete dem Bezirk Murten eine getrennte, nur aus Protestanten bestehende Verwaltung seines Kirchengutes; die jetzige hat die Güter der protestantischen wie der katholischen Kirche unter eine Central-Verwaltung gestellt.

3. Unter der frühern Regierung unterlagen alle Konsistorialangelegenheiten den reformirten Chorgerichten; die oberste reformirte Kirchenbehörde war zugleich Ober-Ehegerichtshof; die gegenwärtige Regierung hat den reformirten Kirchenbehörden alle Jurisdiktion in Konsistorialsachen entzogen und dieselbe ausschließlich in die Hände der Civilgerichte gelegt.

4. Früher war die reformirte Oberkirchenbehörde zu-

gleich die oberste Schulbehörde; jetzt ist ihr, den Geistlichen u. jeder Einfluß auf das Unterrichtswesen abgeschnitten.

5. Die frühere Regierung mischte sich nicht in die Kirchenverfassung des reformirten Bezirkes; anders ist es unter der jetzigen radikalen Regierung, welche bereits den Entwurf einer Verfassung für die reformirte Kirche des K. Freiburg ausgearbeitet hat und so die Organisation dieser Kirche zu reguliren sich herausnimmt.

Die Anwendung ergiebt sich für Katholiken und Protestanten von selbst.

Aus den Missionen.

Asien. Cyprien. Zu Barnaka baut der apostol. Missionär und Guardian P. Vonderstrassen ein Kloster für 13 Conventualen. Die Kirche ist im dorischen Style erbaut, durch Säulen in 3 Schiffe getheilt, und hat 120' in der Länge und 53' in der Breite. Der Thurm, der 80' hoch ist, hat zwei Glocken von 250 und 400 Pfunden, was im türkischen Gebiete eine Seltenheit ist, wo früher die Christen keine Glocken haben durften. Die Kirche hat schöne Altargemälde, die von verschiedenen Wohlthätern geschenkt wurden, ist aber äußerst arm an Altargeräthschaften.

Afrika. Egypten. Nach einem Briefe des Missionärs P. Barnabas Ruffinatsche, eines Tirolers, (vom 17. April 1852) begreift die gesammte Mission Egyptens 17,400 kathol. Christen, nämlich 13,360 vom lateinischen, 2650 vom koptischen und 1400 vom griechisch-melchitischen Ritus. Missionspriester aus dem Franziskanerorden sind 36, eingeborne Weltpriester 62. Von den koptischen und griechischen Weltpriestern heißt es, daß sie, mit Ausnahme der Wenigen, die in Rom ihre Studien machten, geringe Kenntnisse und Bildung besitzen; daß sie sich vom gemeinen Volke wenig, ja nicht einmal durch die Tracht unterscheiden; daß sie nach orientalischer Sitte meist verheirathet sind, und auch ein Handwerk oder Ackerbau treiben; daß sie nicht selten als Maurer oder Zimmerer für Taglohn arbeiten, somit wenig Achtung und Zutrauen genießen; daß Kanzel, Schule und Beichtstuhl lediglich von den im Cölibate lebenden europäischen Missionären versehen werden, und daß die reichern, ansehnlichern Kopten und Griechen es unter ihrem Charakter halten, ihre Söhne Geistliche werden zu lassen. Die Rückkehr der Irrgläubigen zur katholischen Kirche gibt der Missionär durchschnittlich jährlich nur auf 45 Fälle für Egyptens Bevölkerung an, die er mit 2,615,000 Seelen annimmt. Nach diesem Schreiben besitzen die Katholiken in Alexandria

4 Kirchen, in Groß-Kairo 4 Kirchen und 1 Kapelle, zu Fajum 1 Kirche, zu Rosette 1, zu Sirge 1, zu Tahata, Farsciut, Akmin, Schiut, Nagadeh, Damiatte und Alt-Kairo überall 1.

Die St. Katharinakirche in Alexandrien nennt der Missionär einen Prachttempel. Der Toleranz des Bizetönigs spendet er Lob. Die 1851 in Alexandrien abgehaltene öffentliche Fronleichnamsprozession, welche der Hochw. Hr. Bischof Quasco am Donnerstag und Sonntage unter Begleitung der von Böhmen ausgeführten Instrumentalmusik führte, beschreibt er so: „Vor an gingen die Schulknaben, dann die Schulmädchen, alle in weißen Feierkleidern, beide mit Fähnlein, worauf die Priester, auch die maronitischen, mit Messgewändern und die griechischen mit Pluvialen gekleidet folgten; vor dem Sanctissimum gingen 8 Knaben, Blumen streuend, 4 Jünglinge mit Rauchfässern und 6 mit Windlichtern. Das Volk begleitete den Umzug in voller Ordnung. Am Sonntage erschienen dazu nicht nur viele Schismatiker, sondern auch Israeliten und Muselmänner, darunter selbst Effeni's und der Gouverneur von Alexandrien, die sämmtlich mit Wohlgefallen der ganzen Funktion beiwohnten. Während der Prozession ertönten die Glocken und krachten die Pöller, selbst das englische General-Consulat ließ seine Pöller dazu her.

— Senegambien und Guinea. Nach einem Briefe des Hochw. Bischofs von Gallipoli, Vorsteher der Missionen von Senegambien und Guinea soll das Bisthum von Fernando-Po*) wieder hergestellt werden.

Der Hauptpunkt dieser Mission ist N'Dakar, wo sich ein Kollegium mit 40 inländischen Böglingen befindet. Sie lernen daselbst die französische Sprache, einige studieren Latein, Alle werden im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Geschichte unterrichtet. In andern Gemeinden an der Küste sind kleinere Schulen, aus welchen die fähigen Böglinge nach jenem Kollegium kommen. Der Hochw. Bischof hofft, daß aus einigen Böglingen brave Priester werden.

Schwestern halten an einigen Orten Mädchenschulen. Alle Böglinge, Knaben wie Mädchen, werden auf Kosten der Mission gekleidet und genährt. Um Civilisation unter die Eingebornen zu bringen, halten die Missionären eine Buchdruckerei, und haben Werkstätten für Buchbinder, Zimmerleute, Tischler etc. errichtet.

*) Fernando-Po ist eine Insel im Golf von Guinea.

Literatur.

Vier Predigten für die Feste der Bruderschaft zum heiligen und unbefleckten Herzen Mariä für Bekehrung der Sünder und Ungläubigen, gehalten in einer Pfarrei, wo die Jugendbündnisse bestehen, von G. Mayr. Augsburg, 1851. Verlag der Matth. Rieger'schen Buchhandlung. S. 75. 8. Preis 70 Cts. (Scherer'sche Buchhandlung.)

Es sind vier Predigten für das Landvolk, die aus dem Leben gegriffen und in's Leben eingreifend, vorzüglich auf Gemüth und Willen wirken, und mit starkem Hammerschlag an jene Seelen klopfen möchten, die so schwer aus ihrer Gleichgültigkeit und falschen Ruhe zu wecken sind. Am besten hat uns die erste Predigt mit ihrer erbarmenten, zur Bekehrung der Sünder auffordernden Liebe, am wenigsten die dritte angesprochen, die mit derbem Freimuth nach Oben und Unten oft an's Polternde grenzt. F.

Zur Nachricht. Ein aus dem R. Th. eingesandter Aufsatz erscheint in der nächsten Nummer, dergleichen eine Einsendung von Luzern, die erst ankam, als eine frühere Korrespondenz, Hrn. Pfarrer Arnold betreffend, bereits gedruckt war. Beide Einsendungen verdanken wir bestens.

Bei **Fl. Kupferberg** in Mainz sind soeben erschienen und durch jede solche Buchhandlung zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

PRECES

in usum catholicorum qui literarum studiis vel imbuuntur vel jam sunt imbuti edidit **G. M. Pachtler**, sacerdos diocesis Rothenburgensis. Approbaverunt reverendissimi Episcopi Rothenburgensis et Moguntinus. 36. geh. Velinpapier. 298 pag. Fr. 1. 80 Cts. Dasselbe fein in Goldschnitt geb. Fr. 4.

Das römische Ritual.

Aus dem Lateinischen von **Dr. M. A. Mickel**. Zweite Ausgabe. Mit bischöfl. Genehmigung. 8. geh. Fr. 4.

Im Verlage von **G. J. Manz** in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

Schwäbl, Bischof **J. A. v.**, Geschichts- und Gelegenheitspredigten. Auf's Neue durchgesehen von einem Verehrer des Verewigten. 2 Bde. 3te verb. Aufl. gr. 8. geh. Fr. 7. 20.

Segneri d. **G. J.**, **P. P.**, Manna oder Himmelsbrod der Seele. Eine leichte und nützliche Geistesnahrung für Jene, welche das Verlangen haben, dem betrachtenden Gebete sich einigermaßen zu widmen. Vertheilt auf alle Tage des Jahres. Aus dem Italienischen übers. 1r. Bd. (13 Vierteljahr. Monate Januar, Februar, März und die beweglichen Feste.) gr. 8. geh. Fr. 3. 60 Cts.

Die Kirchenzeitung kann auch in Monatsheften durch den Buchhandel bezogen werden und kostet jährlich 8 Fr., 4 fl. oder 2 1/2 Rthlr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung; ebenso können durch die Scherer'sche Buchhandlung alle in andern Zeitschriften angekündigten Werke zu den nämlichen Preisen bezogen werden.